

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 7. Dezember 2017

SAB-Medienmitteilung Nr. 1143

Vorschlag des Bundesrates zur AP 2022+ geht in eine völlig falsche Richtung

Die vom Bund im Rahmen der AP 2022+ vorgeschlagene Grenzöffnung geht in die falsche Richtung und stellt die produzierende Berglandwirtschaft in Frage. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) fordert eine massvolle Weiterentwicklung der geltenden Agrarpolitik mit der Berücksichtigung der regionalen Vielfalt, mit stabilen Rahmenbedingungen, dem Miteinbezug der Basis und mit der Abgeltung der Umweltleistungen einschliesslich der standortgerechten Milch- und Fleischproduktion.

In der Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Bundes wird in der Analyse richtig festgestellt, dass die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern stagnieren, die Preise im Vergleich zum Ausland hoch und die Gestehungskosten für Lebensmittel im Europäischen Vergleich überdurchschnittlich sind. Das vom Bund vorgeschlagene Rezept zielt jedoch in die völlig falsche Richtung. Mit der vorgeschlagenen Marköffnung und dem damit einhergehenden Abbau des Grenzschutzes sind die hohen Anforderungen der produktionsgebundenen Leistungen der Schweizer Landwirtschaft in Frage gestellt.

Kahlschlag durch Liberalisierung

Der vom Bundesrat geforderte Abbau des Grenzschutzes verkennt die kleinteiligen und topografisch herausfordernden Betriebsstrukturen der Schweizer Landwirtschaft. Insbesondere die Berglandwirtschaft hat bereits heute mit genügend Herausforderungen zu kämpfen. Trotz der in Aussicht gestellten sogenannten subsidiären staatlichen Massnahmen kann die Berglandwirtschaft den Verfassungsauftrag nicht mehr erfüllen. Mit einer Marktliberalisierung wird sie zu Landschaftsgärtnern degradiert.

Keine Umdeutung des Volkswillens!

Das Stimmvolk hat sich am 24. September 2017 deutlich für eine starke Schweizer Landwirtschaft ausgesprochen. Die am Absatz d des Verfassungsartikels 104 a beschriebenen grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen haben einen Beitrag an

die Land- und Ernährungswirtschaft zu leisten und sind nicht als Freibrief für einen Abbau des Grenzschutzes und einen grenzenlosen Freihandel zu deuten.

Im Gegenteil, das klare Ja fordert den Bund auf, die Schweizer Landwirtschaft zu stärken und eine massvolle Weiterentwicklung der Agrarpolitik sicherzustellen mit der sicheren Versorgung der Bevölkerung, dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Pflege der Kulturlandschaft sowie die dezentrale Besiedlung des Landes.

Die SAB wird ihre ablehnende Haltung zu den Kahlschlagsplänen des Bundesrates in die Debatte im eidgenössischen Parlament einbringen und selber Vorschläge zur Optimierung des bestehenden Systems machen.

Weitere Informationen

Jörg Beck, Ressortleiter Agrarwirtschaft,

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, Tel. 031 382 10 10